

Bei der Belieferung des E-Rezeptes ergeben sich einige neue Punkte, die zu beachten sind. Diese werden wir Ihnen in der Informationsserie **E-Rezept. Hand in Hand** näher bringen.

DAS E-REZEPT

Grundlegende Bestandteile und Verantwortlichkeiten

Grundlegende Bestandteile des E-Rezeptes

Bestandteil	Erläuterung	wird signiert von...	Veränderbarkeit nach Erstellung...
E-Verordnung	Ist die Arzneimittelverordnung des Arztes.	Arzt	nein
E-Dispensierung	Die E-Dispensierung (auch E-Abgabe) ist die Erstellung des Datensatzes. Sie ist analog der Bedruckung des Muster 16 zu verstehen.	Apotheke	bis die Abrechnung durch das Rechenzentrum erfolgt ist
E-Quittung	Eine E-Quittung wird nur einmal vergeben. Sie weist den Besitzer als denjenigen aus, der das E-Rezept beliefert hat.	gematik	nein
E-Abrechnung	Die E-Abrechnung komplettiert das E-Rezept und wird vom Apothekenrechenzentrum erstellt.	-	-

Verantwortlichkeiten bei Problemen mit dem E-Rezept

Problem	Verantwortlichkeit
E-Rezept Abruf (Token einlesen)	Warenwirtschaft
Prüfergebnisse	von der Warenwirtschaft -> Ansprechpartner ist die Warenwirtschaft vom Apothekenrechenzentrum (ARZ) -> Ansprechpartner ist das ARZ
E-Rezept senden (an Telematikinfrastruktur)	Warenwirtschaft
Probleme mit der Quittung	Warenwirtschaft
abrechnen / senden an Apothekenrechenzentrum	zuerst Warenwirtschaft, ggf. auch Apothekenrechenzentrum

Es gibt E-Rezept-Fehler, die zu einer Rückweisung/Nichtabrechenbarkeit des E-Rezeptes führen können.

Fehler bei dem E-Rezept werden beim Abruf/Vorprüfen oder Senden (über FiveRx) in der Warenwirtschaft angezeigt. Ein solcher Fehler könnte zum Beispiel die Meldung sein, dass das E-Rezept bereits einer anderen Apotheke zugewiesen wurde.

Im Gegensatz zum Papierrezept lässt sich ein E-Rezept nicht in allen Punkten von der Apotheke korrigieren. Die E-Verordnung ist ein **signierter Datensatz, der nur unverändert rechtswirksam ist** und nachträglich nicht mehr verändert/korrigiert werden kann. Wenn dort ein schwerwiegender Fehler aufkommt, kann das E-Rezept allenfalls an die TI zurückgegeben und ein neues E- oder Papierrezept vom Arzt ausgestellt werden.



TIPP

Klären Sie mit Ihrem Warenwirtschaftssystem-Anbieter folgende Fragen:

- Wie kann ein E-Rezept storniert werden?
- Wie erhalte ich das neue E-Rezept?